

Hygienemaßnahmen

Im Zuge des Infektionsschutzgesetzes sind wir verpflichtet, bestimmte Hygienemaßnahmen zum Schutz unserer Gäste und Mitarbeiter durchzuführen. Zu diesen gehören unter anderem:

Unsere Toiletten werden nach jeder Feierstunde, sowie mehrmals am Tag desinfiziert. Ebenso die Wascharmaturen. Unsere Reinigungskräfte sind ebenfalls angewiesen, die Türgriffe der Eingangs- und Badtüren, Treppengeländer mehrmals am Tag zu desinfizieren.

Desinfektionsspender stehen sichtbar überall bereit.

Der Einlass erfolgt rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn, sodass lange Warteschlangen vermieden werden. An den Eingängen befinden sich Bodenmarkierungen um den Sicherheitsabstand von 1,5m zu gewährleisten. Die Ein- und Ausgänge werden weitläufig voneinander getrennt, um den physischen Kontakt der einzelnen Teilnehmer miteinander zu minimieren.

Die im Saal platzierten Tische stehen mit 1,5 m Abstand und die Sitzplätze an einem Tisch sind limitiert auf 10. Die Tische sowie Stühle sind nummeriert und die Gäste erhalten zugewiesene Plätze.

Speisen und Getränke werden in Form von Selbstbedienung angeboten. Der nötige Abstand an den Verkaufsstellen wird durch Bodenmarkierungen gewährleistet.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Maske beim Bewegen im Gebäude ist Pflicht. Die Maske darf erst am Platz abgenommen werden.

Unsere Räumlichkeiten verfügen über ausreichend zu öffnende Fenster. Der Raum wird in regelmäßigen Abständen gelüftet.

Derzeit sind wir ebenfalls dazu verpflichtet die Aufenthaltszeit und die Kontaktdaten aller Teilnehmer der Veranstaltung zu dokumentieren, damit es den Gesundheitsbehörden im Falle einer Infektion möglich ist, die Infektionsketten zurück zu verfolgen.
